

Wiemeler Dampfboot.

№ 63.

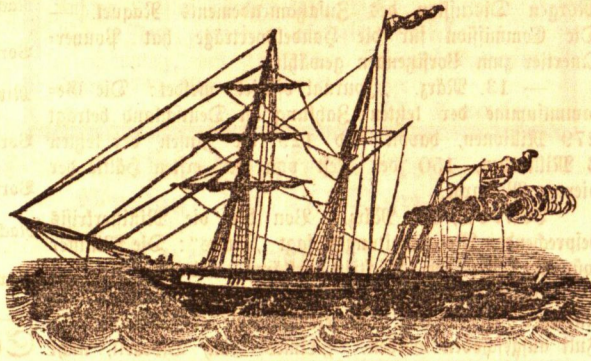
1873.

Sonnabend,

den 15. März.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 25 Sgr.,
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr.



Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltzeile von Hiesigen
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Die Seemannsäuter und die Militair- ersatzpflicht.

Für die auf Grund der mit dem 1. d. Mts. in Wirk-
samkeit getretenen Seemannsordnung in den Hafenstädten
neu zu errichtenden Seemannsäuter hat der Bundes-
rath eine Zusammenstellung derjenigen Bestimmungen,
welche in Bezug auf die Anmusterung von Individuen,
die ersatzpflichtig sind, oder dem Beurlobtenstande der
Landarmee oder der Marine angehören, zu beachten sind,
anfertigen lassen, welche folgende Bestimmungen trifft:
1) Die Verpflichtung zum Eintritt in das stehende Heer,
beziehungsweise in die Marine beginnt mit dem 1. Ja-
nuar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehr-
pflichtige das 20. Lebensjahr vollendet. 2) Junge Leute,
welche noch nicht militairpflichtig sind, dürfen zur Ueber-
nahme von Schiffsdiensten nur bis zum Beginn ihres
militairpflichtigen Alters zugelassen werden, zu welchem
Termin sie bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zur
Anmeldung bei der Ortsbehörde und Bestellung vor der
Ersatzbehörde verpflichtet sind. Eine Anmusterung über
den Eintritt in das militairpflichtige Alter hinaus, darf
nur auf Geand einer durch den Zivilvorstehenden der he-
imathlichen Kreis-Ersatz-Commission erhaltenen schriftlichen
Bewilligung bis zu dem darin festgesetzten Termine er-
folgen. 3) Junge Leute, welche das militairpflichtige
Alter bereits erreicht haben, dürfen ohne die ad 2 er-
wähnte Ausstands-Bewilligung des Civil-Vorstehenden der
Kreis-Ersatz-Commission nicht angemustert werden. 4) Der
Nachsuchung einer Ausstands-Bewilligung bedarf es für die-
jenigen Individuen nicht, welche von den Ersatz-Behörden
bereits eine endgültige Entscheidung über ihr Militairver-
hältnis dahin erhalten haben, daß ihnen ein von einer
Departements-Ersatz-Commission vollzogener und besiegelter
Ausmusterungsschein, oder ein Schein für die 2. Klasse der
Ersatz-Reserve, oder denen seitens der Kreis-Ersatz-Commis-
sion ein Attest über ihre augenscheinliche Dienstunbrauch-
keit oder ihre moralische Unwürdigkeit ausgedrückt worden
ist. 5) Mannschaften des Beurlobtenstandes der Armee,
welche durch ihre Militair-Papiere nachweisen können, daß
sie der Reserve, der Landwehr oder der Ersatz-Reserve
1. Klasse angehören, dürfen erst nach geführtem Nachweise
über ihre erfolgte Abmeldung beim Bezirks-Feldwebel
angemustert werden. 6) Die Mannschaften der Marine-
Reserve und der Seewehr sind während der Dauer
ihres Beurlobten-Verhältnisses in Friedenszeiten bei
Fahrten zur See von der jedesmaligen Ab- und
Rückmeldung entbunden, wenn ihre Abwesenheit nicht in
die Zeit der Controlversammlungen resp. Uebungen
fällt. Eventuell haben dieselben eine Bescheinigung Seitens
des Bezirks-Commandos, in dessen Controle sie stehen,
darüber beizubringen, daß sie von der Beirathung der
Control-Versammlung dispensirt, beziehungsweise von der
Uebungspflicht entbunden sind. Von jeder Anmusterung ist
Seitens des betreffenden Seemannsamtes dem Bezirks-
Commando, von welchem der angemusterte, ausweislich
seines Militairpasses controlirt wird, Mittheilung zu machen
und dabei die Dauer der Anmusterung anzugeben. Für
Schiffe fremder Nationalität dürfen zu Fahrten, welche
über den 1. März hinauslaufen, Mannschaften der Marine-
Reserve: Seitens der Seemanns-Ämter nur dann ange-
musterter werden, wenn aus deren Militairpaß ersichtlich ist,
daß sie von Beirathung der Control-Versammlung und
Theilnahme an Uebungen entbunden resp. zu solchen im
bevorstehenden Sommer nicht verpflichtet sind. 7) Mann-
schaften, welche zur Disposition der Truppen- resp. Marine-
theile beurlaubt werden, sind nicht anzumustern. 8) Die-
jenigen Leute, welche aus allen Militair-Verhältnissen aus-
geschieden sind und sich darüber durch ihre Entlassungs-
Papiere ausweisen können, dürfen ohne Weiteres angemustert
werden. 9) Bei ausbrechendem Kriege sind die im dienst-
pflichtigen Alter stehenden Individuen, sowie sämtliche
Mannschaften des Beurlobtenstandes der Armee und
Marine, wenn sie sich auf See befinden, verpflichtet in die

Heimath zurückzukehren und sich bei dem nächsten Bezirks-
Feldwebel resp. Marinetheil anzumelden. Wer an der pünkt-
lichen Rückkehr verhindert sein sollte, hat sich hierüber durch
zuverlässige Atteste auszuweisen, widrigenfalls er Strafe
nach der ganzen Strenge der Befehle zu gewärtigen hat.
— Die vorstehenden Bestimmungen sind von den See-
mannsäutern bei den Anmusterungen auf das Genaueste
zu beachten und haben dieselben bei der Ausfertigung der
Musterrollen dafür Sorge zu tragen, daß Individuen,
welche ersatzpflichtig sind oder dem Beurlobtenstande der
Armee oder Marine angehören, sich nicht zu Reisen über
die Zeit hinaus verpflichten, zu welcher sie gestellungsfähig
sind, resp. für welche sie Ausstands-Bewilligung oder Ur-
laub haben. Die Ausfertigung der Seefahrtsbücher hat
auf Grund der vorgelegten Militairpapiere zu erfolgen.
Für die Form der Eintragungen sind die in den letzteren
gebrauchten Bezeichnungen maßgebend.

Deutsches Reich.

(*) Berlin, den 12. März. Vor einer glänzen-
den Versammlung, umgeben von den anwesenden Mit-
gliedern des königlichen Hauses, von seinen Räthen und
den Bevollmächtigten des Reiches hat heute der Kaiser die
letzte Session der Legislaturperiode des Reichstages mit
einer Rede eröffnet, welche dem Vortrager viele und schwere
Arbeiten zuweisen — in erster Linie zur Sicherung des
Reiches, auf daß es sich „in Frieden der Güter erwehne, die
es auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete erwirbt.“
Die Vorlagen, betreffend den Umbau Deutscher Festun-
gen, den Flottenbauplan, das allgemeine Militair-
gesetz, sind in Aussicht gestellt, auch sind alle Entwürfe,
welche in den letzten Wochen den Bundesrath beschäftigt
und die wir nach und nach erwähnt haben, in der Rede
erwähnt, selbst die Verbesserung des Einkommens der
Offiziere und Unteroffiziere und die Aufhebung der Salz-
steuer. Diesem ersten stramm-geschäftlichen Theile der
Rede reiht sich ein zweiter an, welcher namentlich in Frank-
reich mit Genugthuung aufgenommen werden dürfte, denn
er stellt die Räumung des französischen Gebietes in nahe
Aussicht, Dank der Entwicklung der inneren Zustände
Frankreichs im Sinne der Verhütung und der wirth-
schaftlichen Fortschritte. Damit aber auch ja die Herren
Franzosen und Herr Thiers den Sinn dieses zweiten Thei-
les recht verstehen und nicht zu übermüthig werden, wird
in dem dritten und letzten Theile der Ansprache großes
Gewicht gelegt auf die „freundlichen Beziehungen zu
den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deutschlands,
welche ihre Bestätigung und Kräftigung durch den Ver-
such erhalten haben, der dem Kaiser von Seiten der ihm
so nahe befreundeten mächtigen Monarchen vor wenig Mo-
naten zu Theil geworden ist. Diese den Frieden verbür-
genden Beziehungen zu unseren Nachbarn zu pflegen, wird
der Kaiser fortgesetzt als Seine erwünschte und mit Gottes
Hilfe erfüllbare Aufgabe ansehen. Schweigend nahm die
Versammlung die Verlesung der Rede entgegen; der all-
seitig im Stillen gehegte Wunsch, es möge der Wieder-
genesung des Kronprinzen gedacht werden, blieb unerfüllt,
aber die Blick der Versammlung waren auf ihn, zur rechten
Seite des kaiserlichen Vaters stehend, fortwährend ge-
richtet: Das Vaterherz hätte gewiß gern den stillen Wunsch
erfüllt! Was die feierliche Eröffnung, welcher ein Gottes-
dienst vorausgegangen war, selbst angeht, so verlief sie in
der bisher üblichen Weise: Der Thron stand an derselben
Stelle, aber in neuem prächtigen Gewande; der Thron-
himmel zeigt nicht mehr dunkelrothen Sammet, er besteht
aus gelber, golddurchwirkter Seide mit dem Reichsadler
in farbiger Stickerei; der Thronstuhl, mit rothem Sammet
überzogen, ist in vergoldetem Schnitzwerk ausgeführt. Die
Hofloge blieb leer, dagegen wohnten in der Diplomat-
loge die Botschafter Rußlands, Oesterreichs und Frank-
reichs, der mächtigen Nachbarn, die Japanische Gesandt-
schaft und mehrere jüngere Mitglieder des diplomatischen
Corps derselben bei. Der Kaiser wurde bei seinem Eintritt in den

Saal von einem dreifachen Hoch! empfangen, welches der
Präsident des Reichstags, Simson, ausbrachte; ein drei-
faches Hoch, von dem Bayerischen Justizminister, Dr.
Fäustle, ausgebracht, geleitete den Kaiser aus dem Saale
und die Session war eröffnet!

* Eine Stunde nach seiner Eröffnung trat der Reichs-
tag zur ersten Plenarsitzung zusammen, er kam aber nicht
über die Verloosung der angemeldeten Mitglieder in die
Abtheilungen, denn als zur Präsidentenwahl geschritten
werden sollte und ein Namensaufruf zur Ermittlung der
Zahl der Anwesenden stattfand, fehlten noch 8 an der be-
schlußfähigen Anzahl von 192 Mitgliedern. Die Sitzung
wurde deshalb auf morgen 2 Uhr vertagt. Dem Reichs-
tage sind bereits mehrere Gesetz-Entwürfe, Allgemeine Rech-
nungen, Uebersichten u. s. w. zugegangen. Morgen finden
Sitzungen im Reichstage, im Herrenhause und im Landtage
statt; wo soll man zuerst sein?

* Heute Nachmittag um 4 Uhr empfing der Kron-
prinz das Präsidium des Herrenhauses, um die Glückwünsche
dieselben in Bezug auf seine Wiedergenesung entgegen zu
nehmen. Gleich darauf hatte auch das Präsidium des Ab-
geordnetenhauses zu gleichem Zweck eine Audienz. Der
Kronprinz sprach, wie wir hören, den Präsidenten der beiden
Häuser seinen herzlichen Dank für die ihm entgegen getragenen
Gefinnungen der Mitglieder der Landesvertretung aus, und
hat dieselben, der Dolmetscher dieses Dankes bei den beiden
Häusern des Landtages zu sein.

— Die Regierung hat alle Ursache, mit den Er-
folgen der letzten Tage zufrieden zu sein, denn das schwie-
rige Stück Arbeit dieser Session ist gethan, die Justim-
nung des Herrenhauses zu dem Verfassungsänderungsgesetz
ist erlangt. Fürst Bismarck, der Generalfeldmarschall-Mi-
nisterpräsident und der Cultusminister wußten den alten
und besetzten Grundbesitzern den Standpunkt klar zu machen,
um endlich die Vorlage mit 99 gegen 62 Stimmen durch-
zubringen. Am schonungslosesten wuch Fürst Bismarck
dem Senft-Pillach und seinen Genossen die Glaxe. Er
sagte ihnen rund heraus, daß sie allein ihn von den Con-
servativen abgedrängt und in die Arme der Liberalen hin-
eingeworfen hätten. Graf Moos verwies den Herren in
seiner kurzen, derben Soldatenweise das Fechten hinter dem
Busch; er nannte es unritterlich, daß die Gegner der
Vorlage die Version austreuen, der König habe persönlich
den Wunsch, das Gesetz möchte im Herrenhause zu Falle
kommen.

— Die in Broschürenform erschienenen Enthüllungen
Lasfers in Sachen Wagners und des Eisenbahn-Con-
cessionwesens sollen demnächst ein Gegenstück erhalten.
Wie man hört, soll schon in den nächsten Tagen eine von
conservativer Seite ausgehende Broschüre erscheinen, welche
dazu bestimmt ist, in einer spitzigen Polemik gegen Lasker
dessen Behauptungen und Anschuldigungen zu kritisieren und
speziell die Concessionirungsgeschichte der Linie Wangerin-
Conitz von anderer Seite zu beleuchten. Es soll auch
diese Vertheidigungsschrift eine Fülle actenmäßigen Ma-
terials enthalten, das für die weitere Entwicklung der
ganzen Angelegenheit nicht ohne Interesse sein kann.

— Was die Arbeiten der Untersuchungs-Commission
anbetrifft, so dürfte die Angelegenheit der Eisenbahn-Con-
cessionsertheilung doch nicht so ganz im Sande verrinnen,
wie so Mancher zu glauben geneigt ist. Die Vertreter
des Ministeriums haben in der Commission jenes „Ge-
schäftchen“ als sehr unsolide anerkannt und sich dahin aus-
gesprochen, daß, wenn das Ministerium die einschlagenden
Thatsachen gekannt hätte, die Concession unter keinen Um-
ständen erteilt worden wäre. Wenn sich dem so verhält,
und es verhält sich auch so, dann ist so manches Bestehende
sehr unerklärlich.

— Außer der Japanischen Gesandtschaft befinden
sich gegenwärtig noch andere recht seltene Gäste in unserer
Stadt. Der außerordentliche Gesandte Persiens Mirza
Malcom Khan in Begleitung seiner Secretäre Mirza Mi-
tagh Khan und Mirza Mahomed Khan ist hier eingetroffen

und im „Hotel de Rome“ abgestiegen. Mirza Malcolm Khan, welcher bereits die Höfe von Petersburg und Wien besucht hat, ist beauftragt, die Beziehungen zu Deutschland fester zu knüpfen und gleichzeitig den bevorstehenden Besuch seines Monarchen, des Schah Nassir-ed-Din an dem hiesigen Hoflager persönlich anzuzeigen. Seit einem Jahrtausend hat kein Herrscher Persiens die Grenzen seines Reiches überschritten.

Die Tabaksteuer, welche die Salzsteuer decken sollte, scheint im Schooße der Commission keine besonders günstige Aufnahme gefunden zu haben. Um aber doch den bedeutenden Ausfall von 12 Millionen Thalern aufzubringen, hat sich die Commission der Erörterung derjenigen Anträge zugewendet, welche von den Commissarien von Württemberg und Preußen gestellt sind, nämlich: eine Erhöhung des Caffeezolles von 5% auf 7 Thlr. und die Einführung der Börsensteuer.

Aus Bonn wird dem „Zf. J.“ geschrieben: „Bekanntlich wurde f. Z. die an der hiesigen Universität bestehende Marianische Studenten-Congregation durch ein Decret des Cultusministers als eine mit dem Jesuitenorden verwandte Genossenschaft aufgehoben. Die saubere Gesellschaft hat sich aber zu helfen gewußt, und unter dem Titel einer „Akademiker-Sodalität“ wird das alte Geschäft der „Beförderung religiösen Lebens und sittenreinen Handels“ lustig weiter betrieben; 140 neue Mitglieder sind bereits geworden und täglich strömen neue zu.“

Mez, 9. März. Gestern Abend 6 Uhr passirte Prinz Friedrich Carl die Stadt Mez, wo derselbe die Deputationen der verschiedenen Behörden am Wagen in Empfang nahm und nach einem nur kurzen Aufenthalte weiterreiste, um sich zunächst nach Commercy zur Inspicirung des Brandenburgischen Husaren-Regiments No. 3, und von da nach Verdun zur Inspicirung des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments No. 54 zu begeben. Nach Beendigung dieser Inspicirungen der Occupationstruppen wird Se. königliche Hoheit die Inspection der Truppen in Elsaß-Lothringen vornehmen.

Stuttgart, 11. März. Die Leiche der verewigten Königin-Mutter soll am Donnerstag Abend in der Gruft des Schlosses zu Ludwigsburg beigelegt werden; eine öffentliche Ausstellung der Leiche findet nicht statt. Es ist eine sechswochenliche Landbestreuer angeordnet worden.

Kostock, 11. März. Heute Abend ist von hier aus eine mit 22,600 Unterschriften aus dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin besetzte Petition an den morgen zusammentretenden Reichstag abgegangen, in welcher um Einführung einer constitutionellen Verfassung in Mecklenburg gebeten wird.

Amerika

New-York, 9. März. Aus Mexiko hier eingetroffene Nachrichten melden, daß Ciballos sich der Stadt Tepic bemächtigt hat. — Die Proklamirung der Republik in Portorico ist in der größten Ruhe von Statten gegangen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 13. März. Das Abgeordnetenhaus nahm in zweiter Berathung die §§ 17—23 der Gesetvorlage über die Vorbildung der Geistlichen in der Fassung der Commission an und lehnte die Amendements ab. — Das Herrenhaus nahm nach der Schlußberathung das Verfassungänderungsgezet mit 93 gegen 63 Stimmen an.

[Reichstagsplenaritzung.] Die Auszählung ergiebt die Beschlußfähigkeit; es sind 209 Mitglieder anwesend. Auf Minister's Antrag werden der seitherige Präsident Simson, die Vice-Präsidenten Hohenlohe und Benningen durch Acclamation wieder gewählt, ebenso die seitherigen Schriftführer. Nächste Sitzung Montag.

Der am 12. stattgefundene Studenten-Fackelzug von über 1200 Fackeln vor dem Kronprinzlichen Palais wurde vom Kronprinzen und der Kronprinzlichen Familie vom Balkon herab begrüßt. Der Kronprinz trat heraus und dann auf die Rampe, wo der Sprecher des Comité's die Adresse verlas. Der Kronprinz hob in der Erwiderung hervor, wie er stets den echt Deutschen Geist, der in der jüngsten Zeit so Großes vollbracht, gewürdigt habe; er sei überzeugt, daß dieser Geist, welcher sein Haus erfülle, stets in allen Schichten und Altersklassen der Nation lebendig bleiben werde. Nach dem Gesange des Liedes: „Deutschland, Deutschland über Alles“ bewegte der Zug sich nach dem Schillerplatz, wo die Fackeln zusammengeworfen wurden.

Posen, 12. März. Die „Posener Ztg.“ berichtet die gestrige Mittheilung wegen eingeleiteter gerichtlicher Untersuchung gegen Ledochowski dahin, es handle sich bis jetzt nur um eine Preßvergehenuntersuchung gegen die consizirten Polnischen Zeitungen, wobei die Autorschaft des Rundschreibens festzustellen sei. Der Cultusminister forderte das Oberpräsidium zu ausführlicher Berichterstattung auf.

Paris, 12. März. [National-Verammlung.] In der fortgesetzten Discussion der Vorlage der Dreijährercommission wird der § 1 des letzten Artikels, betreffend die Uebertragung der Gewalten, mit 434 gegen 196 Stimmen angenommen; ebenso Paragraph 2, betreffend die Einrichtung einer zweiten Kammer mit 381 gegen 213 Stimmen, der Paragraph, betreffend das Wahlgezet, mit 470

gegen 163 Stimmen; ferner der Paragraph, betreffend die Vorlegung entsprechender Gesetzentwürfe seitens der Regierung, mit 451 gegen 183 Stimmen und endlich der ganze Artikel mit 367 gegen 227 Stimmen. Kerdrel beantragt, daß die Regierung die Gesetzentwürfe erst nach der Räumung vorlege. Dufaure bekämpft den Antrag, welcher mit 436 gegen 168 Stimmen verworfen wird. Morgen Discussion des Zusatzamendements Raquet. — Die Commission für die Handelsverträge hat Pouver-Duertier zum Vorsitzenden gewählt.

13. März. „Journal officiel“ meldet: Die Gesamtsumme der letzten Zahlung an Deutschland beträgt 279 Millionen, davon sind 129 die Zinsen der letzten 3 Milliarden, 150 der Rest von der ersten Hälfte der vierten Milliarde.

London, 13. März. Von den die Ministerkrisis besprechenden Morgenzeitungen sagt „Times“: Die Minister würden heute den Rücktritt erklären, und Disraeli mit Neubildung des Kabinetts beauftragt werden, die Neuwahlen aber, sei es daß Disraeli annehme oder ablehne, bis Juli aufgeschoben werden. „Times“ rath Disraeli, nicht vor der Berufung an das Land, anzunehmen. „Morning Post“ erklärt dagegen, die Minister schwanken noch zwischen Rücktritt und Auflösung des Hauses; die Abstimmung sei durch Ueberrumpelung herbeigeführt, ein Vertrauensvotum für die Minister sei zahlreicher Unterstützung sicher. Die Conservativen wünschten, daß das jetzige Ministerium noch die Verantwortlichkeit für etwaige Auflösung übernehme. Gladstone werde heute Abend die Entscheidung des Cabinet's mittheilen.

Der Ministerrath beschloß gestern dem „Echo“ zufolge den Rücktritt des Ministeriums. Gladstone hatte nach der Ministerconferenz eine zweite Audienz bei der Königin, in Folge deren es als wahrscheinlich gilt, daß Disraeli sofort in den Palaß berufen wird.

Locales.

Sitzung des Vorsteherautes der Kaufmannschaft am 25. Februar c. Schreiben des Deutschen Consuls Herrn Sizesny in Rowno betreffend die Kinderpest in Rußland und wird beschlossen bei der Königl. Regierung zu Königsberg die Aufhebung der die Kinderpest betreffenden Maßregeln zu veranlassen. — Die königliche Musterungsbehörde theilt die Offerte der Buchhandlung von Herrn Kortkamp in Berlin mit, betreffs einer billigen Ausgabe der Seemannsordnung. — Recept des Herrn Ober-Präsidenten von Horn, betreffend die Genehmigung des Befahrens der Ringe und des Taggrabens mit Schlepddampfern. — Der Magistrat über sendet zum Aushang an der Börse ein von der Königl. Regierung übersendetes Verzeichniß amortisirter Staatspapiere. — Mittheilung des Königl. Haupt-Zoll-Amtes, daß mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände, welche per Dampfer von Stettin oder Königsberg hier ankommen, nicht länger als 8 Tage auf der Expedition unsteuerert lagern dürfen. — Die Kaufmanns-Compagnie in Barth bittet um Uebersendung eines Exemplars der Statuten der Corporation. — Schreiben der Königl. Hafen-Polizei-Commission vom 17. Februar c., betreffend den Ersatz von Sitzgebühren bei Vollstreckung von Gefängnißstrafen gegen Forstcontravenienten. — Der Etat für die Einnahme und Ausgabe der Corporation-Gemeinlaste pro 1873 wird auf 3960 Thlr. festgestellt. — Wahlen der verschiedenen Comité's. — In außerordentlicher Sitzung vom 28. Februar c. wird ein Anschreiben an den Herrn Oberpräsidenten von Horn, betreffend das Eisenbahnproject Königsberg-Tabiau-Lissit-Lauroggen, beschlossen.

14. März. Trozdem seit gestern Nachmittag der Traject über den Memelstrom unterbrochen ist, so ist es gestern Abend noch möglich gewesen, die Posten von und nach Memel, wie auch die Estaffetenpost über den Strom zu schaffen.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Otto Thiel mit Fräul. Anna Groß in Königsberg. Herr Hermann Schön in Köfel mit Fräul. Wilhelmine Gisy in Krausendorf. Herr Rendant H. Giese mit verw. Frau Auguste Saloviata in Allenburg. Herr Cand. phil. Wilhelm Schefler in Dresden mit Fräul. Elise Dorien in Lyck. Geboren: Herrn Samuel Lewy in Königsberg eine Tochter. Herrn Conditor Reichert in Mohrungen eine Tochter. Herrn Dr. Gustav Krüger in Insterburg ein Sohn. Herrn Remonte-Depot-Inspector J. Albrecht in Sperling ein Sohn. Herrn Superintendent Schellong in Marggrabowa eine Tochter. Herrn Apotheker Th. Harich in Liebshad ein Sohn. Herrn Farrer Köhler in Neuteich (W.Pr.) eine Tochter. Herrn Engelbrecht in Königsberg eine Tochter. Herrn S. Kernien in Königsberg eine Tochter. Herrn H. Schröter in Gerz eine Tochter. Herrn Lenß in Raftenburg eine Tochter. Herrn G. Liedtke in Bartenstein eine Tochter. Gestorben: Frau Ida Schadow in Friedriehsberg. Herrn T. Trautmann in Königsberg Söhnchen Arthur. Frau Laura Haurwitz in Königsberg. Herr Dr. med. Heinrich Vogelgesang in Königsberg. Herr N. J. Salomon in Königsberg. Frau Elisabeth Lemhöfer. Herrn Dr. Harnisch in Schmalleningen Tochter Adelheid. Herr Oberstabs- und Regiments-Arzt Dr. Stephan in Tilsit. Herrn Emil Reimcke in Bröbden Tochter Helene. Frau Charlotte Schön in Cranz. Fräul. Anna Broschat in Königsberg. Herrn Stabenow in Siedelauken Sohn Max. Herr Post-Expeditur Hermann Langenstraßen in Tapladen. Verw. Frau Domänen-Rentmeister Wilhelmine Losh in Reidenburg. Herr Cantor Treidel in Lyck.

Kirchenzettel zum Sonntag, den 16. März.

- St. Johannis-Kirche: Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Superintendent Habrucker. Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Gbel. (Amtswooch v. Montag, d. 17. bis Sonntag, d. 23. März incl.: Herr Superintendent Habrucker.)
- Evangelisch-reformirte Kirche: Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Dien. Nachm. 4 1/2 Uhr: Passionsandacht.
- Landkirche: Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Rudat (Deutsch). 11 1/2 Uhr: Herr Farrer Jacoby (Litauisch). Mittwoch, Ab. 5 Uhr: Hr. Prediger Glogau (Passionsandacht).
- Englische Kirche: Vorm. 11 Uhr: Herr Prediger Dr. Clarf.
- Katholische Kirche: Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Kaplan Herzholz (Deutsch). 11 Uhr: Herr Kaplan Herzholz (Litauisch). Nachm. 3 Uhr: Herr Farrer Schönte (Deutsch).
- Baptisten-Kapelle: Vorm. 9 und Nachm. 3 Uhr: Deutsch Gottesdienst. 11 Uhr: Litauischer Gottesdienst.

Schiffahrts- u. Handels-Nachrichten. Memeler Schiffs-Liste pro 1873.

- Eingekommen:** Den 13. März. 31) Nordd. Schiff Themis, Capt. Grave, von Rendsburg mit Ballast an Ordre. 32) Nordd. Schiff Einigkeit, Capt. Hoppe, von Maasholm mit Ballast an J. G. Gerlach. 33) Nordd. Dampfschiff Marie, Capt. Jäger, von Wolgast mit Ballast an J. C. Dähne u. Söhne. 34) Nordd. Schiff Emanuel, Capt. Thormählen, v. Rostock mit Ballast an R. Duitshau.
- Ausgegangen:** Den 14. März. 33) Russ. Schiff John, Capt. Sjblom, nach Lübeck mit 570,190 Pfd. Roggen, 100 Stück Matten von J. C. Dähne und Söhne. 34) Nordd. Schiff Hiram, Capt. Källander, nach Hartlepood mit 1055 Stück ficht. Mauerlatten, 391 Stück ficht. Planen, 240 Stück ficht. Plantenenden, 1200 Stück eich. Piepenstäben von H. W. Plan. 35) Nordd. Schiff Gabriel, Capt. Wötcher, nach Liverpool mit 50 Stück eich. Wagensoh, 619 Stück ficht. Balken, 8400 Stück eich. Piepenstäben von Sam. Schulz u. Co. 36) Nordd. Schiff Johanna, Capt. Lindenstrauf, nach Fleetwood mit 222 Stück eich. Balken, 463 Stück ficht. Balken, 4200 Stück eich. Piepenstäben von Sam. Schulz u. Co. 37) Nordd. Schiff Calypso, Capt. Binte, nach Bristol mit 155 Stück eich. Balken, 224 Stück tann. Balken, 6 Faden Splittholz von S. Szameitky; 2569 Stück ficht. Planen, 231 Stück ficht. Plantenenden von R. Duitshau. 38) Nordd. Schiff Fortuna, Capt. Schiel, nach Hull mit 21,069 Stück ficht. Dielen, 731 Stück ficht. Dielenenden von R. Duitshau. 39) Nordd. Schiff Ariadne, Capt. Karnowsky, nach Goote mit 552 Stück ficht. Balken, 72 Stück ficht. Balkenenden, 600 Stück ficht. Planen, 48 Stück eich. Balken, 1800 Stück eich. Piepenstäben von J. G. Gerlach. 40) Nordd. Schiff Eleonore, Capt. Klemente, nach Hull mit 50 Stück eich. Wagensoh, 188 Stück ficht. Balken, 54 Stück ficht. Balkenenden, 3086 Stück ficht. Planen, 1500 Stück eich. Piepenstäben von J. G. Gerlach. 41) Nordd. Schiff Charlotte, Capt. Stief, nach Liverpool mit 462 Stück ficht. Balken, 57 Stück ficht. Balkenenden, 177 Stück eich. Balken, 150 Stück eich. Wagensoh, 4200 Stück eich. Piepenstäben, 3 Faden Splittholz von J. G. Gerlach. Wasserstand — Fuß 8 Zoll. Strom aus.

Schiffsnachrichten.

Hercules — Krüger — 8.3 Memel, 13.3 Sund.

Amtlicher Königsberger Börsenbericht.

(In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) Königsberg, 13. März. [Productenbericht.] Weizen loco fest, hochbunter pro 2000 Pfd. 83/88 Thlr. Br., 126 Pfd. 84 1/2 Thlr. (108) bez.; bunter pro 2000 Pfd. 75/83 Thlr. Br., 124 Pfd. 76 1/2 Thlr. (97) bez.; rother pro 2000 Pfd. 75/82 Thlr. Br., 123 Pfd. 78 1/2 Thlr. (100) bez.; Roggen unverändert, loco inländischer pro 2000 Pfd. 47/52 Thlr. Br., 121 Pfd. 48 1/2 Thlr. (58) bez., 121/22 Pfd. 49 1/2 Thlr. (59) bez., 122/23 Pfd. 50 Thlr. (60) bez., 125/26 Pfd. 50 1/2 Thlr. (60 1/2) bez., 126 Pfd. 50 1/2 Thlr. (61) bez., 127 Pfd. 51 1/2 Thlr. (61 1/2) bez., 130 Pfd. 51 1/2 Thlr. (62) bez.; loco Russischer pro 2000 Pfd. Holl. 45/50 Thlr. Br.; pro März pro 120 Pfd. Holl. 50 1/2 Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro Frühjahr pro 120 Pfd. Holl. 50 1/2 Thlr. Br., 50 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni pro 120 Pfd. Holl. 50 1/2 Thlr. Br., 50 Thlr. Gd. Gerste loco große pro 2000 Pfd. 42/52 Thlr. Br.; kleine pro 2000 Pfd. 42/50 Thlr. Br., 43 1/2 Thlr. (46) bez., 45 1/2 Thlr. (48) bez. Hafer flau, loco pro 2000 Pfd. 33/40 Thlr. Br., 36 Thlr. (27) bez., 38 1/2 Thlr. (29) bez.; pro Frühjahr pro 200 Pfd. 40 Thlr. Br., 39 Thlr. Gd. Erbsen loco weiße pro 2000 Pfd. 43/46 Thlr. Br., 42 1/2 Thlr. (57 1/2) bez., 42 1/2 Thlr. (58) bez., 44 1/2 Thlr. (60) bez.; grüne pro 2000 Pfd. 42/60 Thlr. Br.; grüne pro 2000 Pfd. 42/48 Thlr. Br., kleine 41 1/2 Thlr. (56) bez., große 44 1/2 Thlr. (60) bez. Bohnen loco pro 2000 Pfd. 40/46 Thlr. Br., 46 1/2 Thlr. (62 1/2) bez. Wicken flau, loco pro 2000 Pfd. 30/40 Thlr. Br., 37 1/2 Thlr. (50) bez. Leinsaat flau, loco feine pro 2000 Pfd. 78/90 Thlr. Br.; mittel pro 2000 Pfd. 65/78 Thlr. Br.; ordinäre pro 2000 Pfd. 45/65 Thlr. Br. Rübsaat loco pro 200 Pfd. — Thlr. Br. Kleesaat schwer verkauflich, loco rotte pro 200 Pfd. — Thlr. Br.; weiße pro 200 Pfd. — Thlr. Br. Thymothem loco pro 200 Pfd. 18/23 Thlr. Br. Müßel loco pro 100 Pfd. ohne Faß 11 1/2 Thlr. Br. Leinöl loco pro 100 Pfd. ohne Faß 12 1/2 Thlr. Br., 12 1/2 Thlr. bez. Müßelchen pro 100 Pfd. 21 1/2 Thlr. Br. Leinluchen pro 100 Pfd. 21 1/2 Thlr. Br. Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Tralles und in Pöfen von mindestens 5000 Litres loco ohne Faß 18 1/2 Thlr. Br., 18 1/2 Thlr. Gd. NB. Die eingeklammerten Zahlen zeigen die Preise in Silbergroßen für Weizen pro 85 Pfd. — Roggen pro 80 Pfd. — Gerste und Reinsaat pro 70 Pfd. — Hafer pro 50 Pfd. — Runkelrübepre pro 90 Pfd. — Rübsaat pro 70 Pfd. Zollgewicht.

Berlin, den 14. März.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	139 1/2
Hamburg, 300 Mt. 2 Monate	—
London, 1 Pfr. 3 Monate	206 3/4
Paris, 300 Frs. 10 Tage	79 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	90 7/8
do. 100 S.-R. 3 Monate	89 7/8
Russ. Noten.	82 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	130 3/4
Russ. Prämien-Anleihe von 1866	130
4% Preuss. Pfandbriefe.	92 1/4
Waggen pro Frühjahr	55 1/2
Cafer pro Frühjahr	44 1/2
Loco Spiritus	18. 1 Sgr.

Telegraphischer Witterungsbericht

vom 13. März, Beobachtungszeit Morgens von 6-8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris 2.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelsansicht.
Memel	330,5	1,0	W. schw.	trübe.
Geltingfors	331,8	-8,6	N.D. schw.	bedeckt, Schnee.
Petersburg	331,8	-6	N.D. schw.	bedeckt, Schnee.
Stockholm*)	331,9	-4,9	N. schw.	bed., Nachts Schnee.
Alenburg	330,0	1,2	S.D. schw.	bedeckt.
Königsberg	330,7	1,2	S.D. f. schw.	bedeckt.
Danzig	330,4	1,2	—	bed. Nebel gest. Regen.
Putbus	330,1	1,6	D. schw.	bedeckt.
Göslin	330,3	1,1	S.D. f. schw.	bedeckt.
Stettin	331,6	2,0	W. schw.	bedeckt, Nebel.
Selber	332,3	3,0	W.W. schw.	—
Berlin	330,7	1,6	W. schw.	gg. bed., gest. Ab. Reg.
Köln	331,2	1,6	S.D. schw.	erw. Neb. gest. Vm. Reg.
Paris	331,2	4,1	N.D. schw.	bedeckt.

*) 12. März Mar. 0,8. Min. 1,7.

Vom 14. März, Beobachtungszeit Morgens von 6-8 Uhr.

Memel	335,4	0,6	N.D. mäßig	trübe, Nachts Grauw.
Geltingfors	336,9	-13,1	Windstille	heiter.
Petersburg	336,1	-10,7	N.D. schw.	sehr bewölkt.
Stockholm*)	337,4	-6,7	—	bedeckt.
Alenburg	334,6	1,4	D. schw.	bedeckt.
Königsberg	335,0	-1,2	D. sehr schw.	wolfig.
Danzig	334,7	0,1	—	bedeckt.
Putbus	333,6	0,9	D. stark	bedeckt.
Göslin	334,9	0,5	D. schw.	trübe.
Stettin	334,5	-6	N.D. mäßig	bedeckt.
Selber	335,3	1,7	S.D. f. schw.	—
Berlin	332,7	1,2	N.D.	bew. gg. bd. erw. Schnee.
Köln	333,9	1,2	N.D. mäßig	heiter.

13. März, Mar. 1,7. Min. 3,9.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Unser Schmelz die sich ganz heiter

Tief im Dred und kommt nicht weiter.

Trotz aller unserer vielen guten und schlechten Anserate, trotz der hunderte von Stoffseufzern, die wir tagtäglich von Denjenigen hören, die zur Benutzung unseres Weges verdammt sind, trotzdem, daß circa 30,000 Thaler bereits seit Jahr und Tag zum Zwecke der Pflasterung in der Regierungs-Hauptkasse bereit liegen und trotzdem, daß weitere 30,000 Thaler schon wieder von Neuem pro 1873 zu diesem Zwecke bewilligt sind, — trotzdem und allen dem befinden wir uns auf derselben Stelle und bekommen kein Pflaster. Und woran liegt es denn nun doch eigentlich, daß ein Jahr nach dem anderen vergeht, ohne daß unserem unerträglichen Zustande ein Ende gemacht wird? Man höre und staune! Auf eine letzte Beschwerde des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft erwiderte die Königl. Regierung zu Königsberg, daß es ihr bis jetzt nicht möglich gewesen sei, einen Lieferanten für die nöthigen Steine zu finden und daß der frühere Contrahent, trotz einer bedeutenden Zulage, die ihm gemacht worden, erklärt hätte, er trete von seinem Lieferungsvertrage zurück und würde, auch wenn man den Preis noch weiter erhöhen wollte, Steine auf keinen Fall liefern. Nun, wenn Jemand eine so auffallende, wir möchten sagen unnatürliche Erklärung abgibt, muß er doch auch ohne Zweifel triftige Gründe dafür haben. Wir wissen nicht, ob die Königl. Regierung diesen Gründen weiter nachgeforscht hat, aber es müßte doch gewiß auch für sie von großem Interesse sein zu erfahren, weshalb in einem mit Steinen so segneten Kreise, wie dem unsrigen, sich keine Lieferanten finden lassen und weshalb diejenigen, die den Versuch gemacht haben, erklären: „Ihr könnt uns geben, was Ihr wollt, wir wollen mit Euch Nichts zu thun haben!“

Für Geld kriegt man Steine geliefert, so viel man haben will, und es hat, unseres Wissens nach, bisher hier noch kein Bau wegen Mangel an Steinen liegen bleiben dürfen. An Arbeitskräften fehlt es uns ebenfalls nicht, und was Baubeamte, denen die nöthige Energie nicht fehlt, auszuführen im Stande sind, das sehen wir an den rapiden Fortschritten, welche der Bau unserer Eisenbahn macht, das sehen wir an den bedeutenden Arbeiten der letzten drei Jahre am König-Wilhelm-Canal.

Wir werden unversehens weiter schreiben, und ist der Kaiser auch weit und das Reich groß, man wird uns doch endlich hören und unseren gerechten Klagen ein Ende machen müssen. Ein Schmelzer.

Bei der am Sonntag, den 16. d., Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Beerdigung unseres lieben Proßheit, der sein junges Leben für seine Ehre opferte, bitten Freunde und Bekannte, ihn zur letzten Ruhestätte zu geleiten.

Mehrere Freunde.

Versammlungsort Capc. of good Hope, Ballastplatz.

Anzeigen.

In dieser Nacht endete ein schneller Tod, am Lungen-schlag, das Leben meines geliebten Mannes, unseres theuern Vaters, des Gutsbesitzer Albert Mittelstädt, im fast vollendeten 51. Lebensjahre.

Diese schmerzliche Anzeige allen Freunden und Bekannten statt jeder besondern Anzeige.

Mingetrag, den 14. März 1873.

Johanna Mittelstädt, geb. Wiesemann.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Eduard Sillkeit,

Emma Sillkeit, geb. Bergau.

Memel, den 12. März 1873.

Zur großen Säugensaale.

Sonntag, den 16. März: **Cafée-Concert.**

Anfang 3 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

Zur großen Schützenaale.

Sonntag, den 16. März: **Abend-Concert.**

Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

R. Laade.

Handwerker-Verein.

Montag, den 17. März, im kleinen

Schützenaale:

Versammlung.

Herr Rechts-Anwalt Menhöfer Vortrag „Vor 25 Jahren.“ Fragekasten. — Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Memeler Schiffsversicherungs-Verein.

Wir erlauben uns die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß in diesem Jahre die Klasse vieler Schiffe abläuft und bitten, zur Vermeidung einer Prämien-erhöhung, für rechtzeitige neue Classificirung Sorge zu tragen.

Memel, im Januar 1873

Der Vorstand.



Bei Eröffnung der diesjährigen Schifffahrt halte ich dem handelstreibenden Publikum Memels meine Vermittlung am hiesigen Plage bestens empfohlen und bemerke, daß ich auf Wunsch feste Uebernahmen von Memel via Königsberg nach sämtlichen Plätzen des Deutschen Eisenbahnezes sowie nach den Ost- und Nordseehäfen zu stellen bereit bin.

Königsberg, im März 1873.

Julius Samuelsohn,

Agent der Dampfer Memel II. u. Möwe.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a/M.

Zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuer-schaden bei billigster Prämienberechnung empfiehlt sich die Agentur zu Memel

Albert Hellbusch,

im Liebenthal'schen Hinterhause, vis-à-vis den Herren E. Gernhöfer u. Co.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Elberfeld

empfehlen sich hiermit zu Versicherungsabzählungen gegen Feuer-gefahr zu billigen, festen Prämien. Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst der Unterzeichnete

Carl Hirschberger, Haupt-Agent.

Ed. Schnée's Musikalien-Verh.-Institut.

Eintritt täglich.

Die neuesten Compositionen werden sofort nach Erscheinen eingereicht.

Bedingungen äußerst günstig.

Musikalien, die nicht vorrätzig, werden schnell und pünktlich besorgt.

Zum Haarschneiden und Frisiren

empfehle meinen Salon, für Haararbeiten, Scheitel, Locken, Flechten, Chignons etc. berechne Arbeitslohn billigt, sowie Seifen und Parfümerien, Kämmen, Bürsten, Haarnadeln und Lockenwickel zu soliden Preisen.

G. Hellmuth,

im Hause des Herrn Jänisch.

Von

Messina-Pommeranzen,

die in diesem Jahre besonders schön und gross fallen, empfehlen, um damit zu räumen, einen Rest schon von 20 Sgr. pro Dtz. an,

W. L. Fahrenheitz Nachf.

Bekanntmachung.

Für die Werk sollen 1500 lfde. Meter eichene Bretter und 10,500 lfde. Meter fichtene Tischler-Bretter beschafft werden. Lieferungs-offerten sind versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Brettern“ bis zu dem

am 24. März c., Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen. Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgeteilt werden, liegen nebst den näheren Bedarfsangaben in der Registratur zur Einsicht aus.

Danzig, den 10. März 1873.

Kaiserliche Werkst.

Heute Sonnabend, den 15. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen am Schauspielhause 1 Egge, 1 Pflug, 1 Handwagen und Spazierwagen meistbietend verkauft werden.

Auction.

Dienstag, den 18. März,

Nachmittags von 2 1/2 Uhr ab, sollen im Auftrage wegen Wohnungsveränderung **Solzstraße No. 17** verschiedene Gegenstände, als:

1 Jahrmarktstube, 12 Schiffsbrodbörbe, div. Vack-utenstücken, 1 große Waagsaale mit Balken und Gewichten, 1 kleiner Haufen Feldsteine, altes Eisen, Flaschen, Blumentöpfe, Butterachtel und kleine Tonnen, ferner: div. alte Möbel, als: 3 Kommoden, 1 Speiseschrank, mehrere orbin. Bettstellen und 1 Sopha durch mich meistbietend verkauft werden

W. A. Rosenbaum.

Auction.

Montag, den 17. März c., Nachm.

2 Uhr, und folgende Lage werde ich in meinem

Auctionslokale, große Wasserstraße, neue Kindermäntel, Regenmäntel, Moiree-Unterröcke, diverse Kleiderstoffe, Mull-Tischdecken, seidene Franzen, bronzene Uhrketten, 1 Schlafsopha, 1 Tischuhr und verschiedene andere Wirtschaftssachen in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen.

Sablowsky.

Hiermit bringen wir zur gefälligen Kenntnissnahme, daß wir:

frisch gebrannten Kalk mit 1 Thlr. 10 Sgr. pr. Hectltr., gelöschten Kalk mit 1 Thlr. pr. Hectltr.

ohne Unterschied auf die zu entnehmende Quantität abgeben. Memel, den 15. März 1873.

Heinr. Küstners Söhne. J. Rohde.

Ein wohlerhaltener Berbedwagen

steht zum Verkauf auf dem Pfarrhofe in Prökuls.

Sehr schöner Schmand, pro Liter 5 Sgr. und Milch pro Liter 6 Pf., ist alle Tage frisch zu haben bei

Gruhn, Parkstr. 6.

Auch wird ein sicheres Milch-Comptoir gesucht. Näh. das.

Segelboot-Verkauf.

Ein 1870 von Eichenholz carvel gebauter, äußerst eleganter Kutter, der bei der letzten Regatta den ersten Preis gewann, ist billig ab Königsberg i./Pr. zu verkaufen. Länge 30 Fuß über Deck; schöne Kajüte mit 4 Schlafsojen, Tisch etc., Segel und Lauwerke vollständig und gut erhalten. Offerten erbeten unter **O. C. 55.** an die Herren **Braun & Weber** in Königsberg i./Pr. (General-Agentur von Rudolf Mosse).

ROYAL.

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Liverpool.

Grundcapital Pfd. Sterl. 2,000,000. = 13,333,333 Thlr. 10 Sgr.

Die Actionaire haften nicht nur bis zum Vollbetrage der von Ihnen gezeichneten Actien, sondern auch mit ihrem **ganzen Vermögen.**

Die Gesellschaft unterwirft sich in allen mit Preussischen Versicherten etwa entstehenden Streitigkeiten den Preussischen Gerichten, wie auch den Aussprüchen **nur Preussischer** Schiedsrichter und deren Obmänner.

Actien-Capital	Thlr. 13,333,333.	10.	—.
Capital-Reserve für die Feuer-Branche	„ 2,797,430.	—.	—.
Prämien-Einnahme in 1871	„ 5,484,482.	—.	—.
Bezahlte Brandschäden in 1871	„ 2,560,402.	—.	—.

Die Gesellschaft hatte bei dem Brande von Chicago einen Verlust von 40,000 Thlr., beim Brande von Boston war die Gesellschaft mit (rund) 1,400,000 Thlr. betheilig, wovon 300,000 Thlr. rückgedeckt waren. Selbst dieser **enorme Schaden** ist auf's Coulanteste regulirt und hat die **Prämien-Einnahme** des Jahres 1872 hingereicht, diesen Verlust zu decken.

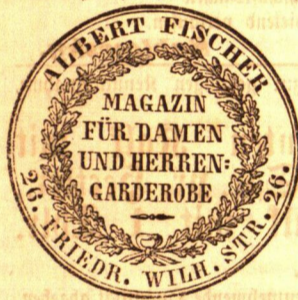
Zum Abschluss von Versicherungen empfehlen sich:

Louis Müller,
General-Agent.

John Froese,
Haupt-Agent.

Cigarren-Lager bei Diese & Hahn zu En-gros-Preisen
in 60 Sorten von $\frac{16 \text{ Thlr. pr. Mille}}{48 \text{ Sgr. pr. } \frac{1}{10}}$ steigend in allen Mittelpreisen bis zu feinsten 1872^{er} Importen.

Zuch-, Manufactur- u. Leinen-Waaren-Handlung.



Schwarze und couleurte Seidenzeuge

halte stets in geschmackvoller Auswahl auf Lager und kann ich hinsichtlich der Qualität die größte

Reellität und der Preise äußerste Billigkeit zusichern.

NB. Eine Partie couleurter Seidenstoffe
offerire à 18, 20, 22, 25, 27 $\frac{1}{2}$, 30, 32 $\frac{1}{2}$ und 35 Sgr. die Elle.

Albert Fischer.



Ein Opren-Sucker ist auf der Memel-Buddelheimer Chaussee gefunden worden. Eigentümer kann sich melden Friedrich-Wilhelm-Straße 33. 34. bei
F. N. Nicolaus.

Einen Lehrling für meine **Buchdruckerei** suche von fogleich.
R. Wieske, Louisestraße.

Einen **Lehrburschen** sucht
F. Kohn, Segelmacher, Holzstr. No. 19.

Ein ordentliches Hausmann wird von gleich gebraucht.
F. W. Eichel, Thomaststr. Nr. 3.

Einige geübte Handschuh-Strickerinnen finden Beschäftigung bei
Adolph Cohn.

Ein ordentliches Dienstmädchen, welches in der Küche erfahren ist und melken kann, findet einen Dienst
katholische Kirchenstraße 2.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird zum 1. April zu mietzen gewünscht.
Herrmann, Schmeltz.

Eine gesunde Amme wird von fogleich gesucht.
Näheres Holzstraße No. 18.

Logis nebst Verköstigung für einen Herrn Holzstraße 8.

Marktstraße No. 11

ist Pferdestall, Wagenremise und Heuboden von sofort zu vermietzen.
Gustav Rosenfeld.

Eine obere Wohnung, bestehend aus einer Stube, zwei Kammern, separater Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ist vom 1. Juni zu vermietzen Ballaststr. Nr. 1.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 24. Februar 1873 hat sich am hiesigen Ort eine Actiengesellschaft unter der Firma:

Ostpreussische Binnenschiffahrts-Actien-Gesellschaft

auf unbeschränkte Zeit und mit ihrem Sitz in Memel gebildet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Binnenschiffahrt mit Fahrzeugen aller Art. Das Grundcapital ist auf 50,000 Thlr festgesetzt und wird durch 500 Actien, auf den Inhaber lautend, zu 100 Thlr. aufgebracht.

Der Aufsichtsrath vertritt die Gesellschaft nach Innen und Außen und wählt die Direction.

Zeitige Directoren sind der Kaufmann J. E. v. Zaborowski und der Kaufmann Hugo Scharfenorth, beide von hier.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen unter ihrer Firma durch das Memeler Dampfboot, die Königsberger Hartung'sche Zeitung und die Liltster Zeitung.

Dies ist unter Nr. 76 in unser Gesellschaftsregister eingetragen.

Memel, den 10. März 1873.

Königl. Kreisgericht.

Handels- und Schifffahrts-Deputation

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Rülff in Memel.
Beilage.

Diesjährigen achten Patent-Portland-Cement

von **Robins & Co.** in London, durchschnittlich Brutto 425 Pfd. Engl. per Tonne wiegend, empfangt mit dem Schiffe „Emma und Johanna“, Capt. Ahlkes, und offerirt.

F. R. Dittborn.

Magdeburger Sauerkohl,

à 6 Pf. pro Pfund, empfiehlt **A. Ancker.**

1500 Thaler

werden auf sichere ländliche Hypothek zur ersten Stelle gesucht durch **Schlepps,** Rechtsanwalt.

Gesucht werden folgende Darlehns-Kapitale, als:

- a) **4000 Thlr.** auf ein **städtisches Grundstück** zur ersten Stelle zu 5% Zinsen,
 - b) **3500 Thlr.** auf ein **Gut** zur ersten Stelle zu 5% Zinsen,
 - c) **1200 Thlr.** gegen **vollständig hypothekarische Sicherheit** auf ein **städtisches Grundstück** gegen 6% Zinsen;
- disponibel sind dagegen zwei Kapitale, von **400 Thlr.** und **500 Thlr.**

Nähere Nachricht darüber giebt der Justiz-Rath **Bock.**

Wer sich mit einer Capitaleinlage von 500 bis 2000 Thlr., ohne daß es einer persönlichen Thätigkeit bedarf, gegen garantirte Zinsen an einem rentablen Geschäft betheiligen will, beliebe seine Adresse in der Expedition des Dampfbootes einzureichen unter H. K. 300.

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann (Materialist), der mehrere Jahre in einem Geschäft conditionirt, gegenwärtig sich in demselben befindet, mit der Destillation vertraut ist und die doppelte Buchführung erlernt hat, sucht in einem äußern Geschäft oder Comptoir placirt zu werden. Gefällige Offerten unter Chiffre A. K. werden in der Expedition dieses Blattes erbeten.

!! Gesucht !!

wird per 1. Juli c. eine untere Wohnung im Mittelpunk der Stadt, bestehend aus ca. 4 Piecen nebst Pferdestall. Offerten A. S. 444 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Wer ein kleines unmöblirtes Zimmer zum Absteigequartier, im nördlichen Stadttheil, abzugeben hat, beliebe sich Baakenstraße No. 9, unten links, zu melden.

Am 12. habe ich in der Löpferstraße mein Portemonnaie mit einigem Inhalt verloren. Um gütige Wiedergabe bitte.
Lehwald, Porträtmaler

Ein Päckchen mit Glacehandschuhen ist gefunden und gegen die Infectionsgebühren und ein kleines Fundgeld in der Exped. dieses Blattes in Empfang zu nehmen.

Beilage zu No. 63. des Memeler Dampfboots.

Sonnabend, den 15. März 1873.

* Deutscher Reichstag.

Die 1. Sitzung wurde am 12. März eröffnet. Von 2 Uhr ab versammeln sich die Mitglieder des Reichstages in ihrem Sitzungssaale, anscheinend in nicht beschlußfähiger Zahl. Außer den Mitgliedern des Preussischen Landtages, die zugleich Reichstagsmitglieder sind, erblickt man den zum Abgeordneten gewählten Kultusminister Dr. Falk, die Abgg. Schulze (Berlin), Krieger (Oldenburg), Lasker, Oberbürgermeister Ziegler, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, Dr. Ewald, Justizrath Lefse, v. Kufferow u. A. Der wieder zum Abgeordneten gewählte Drechslermeister Nebel befindet sich noch im Gefängnisse und wird es erst eines Beschlusses des Reichstages bedürfen, um seinen Eintritt in den Reichstag zu ermöglichen.

Um 2 Uhr eröffnet der Präsident Dr. Simson die Sitzung und ernennet zum provisorischen Schriftführer die Abgg. v. Unruh-Vomst, Gysoldt, v. Puttkammer (Sorau) und Dr. Lieber.

Demnächst wird ein Schreiben des Reichskanzlers verlesen, worin er dem Reichstage von den seit der letzten Session erlassenen Mandaten, resp. von den inzwischen stattgehabten Neuwahlen Mitteilung macht.

Abg. Graf v. Arnim-Boitzenburg zeigt an, daß sein Mandat durch seine, vom Kaiser vollzogene Ernennung zum Bezirks-Präsidenten von Pothringen erloschen sei.

An Vorlagen des Bundesraths sind bereits eingegangen: 1) Gesetz-Entwurf, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Postarwesen; 2) Gesetz-Entwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch der Reichsverwaltung erforderlichen Gegenstände; 3) Gesetz-Entwurf, betreffend die dem Reichs-Ober-Handelsgericht gegen Rechtsanwälte und Advokaten zustehende Disciplinar-Gewalt; 4) Gesetz-Entwurf, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds; 5) die allgemeinen Rechnungen für die Jahre 1867, 1868 und 1869 mit den Bemerkungen des Rechnungshofes.

Außerdem hat der Reichskanzler eine am 29. Juli v. J. zu Versailles unterzeichnete Special-Convention, bezüglich der Rückzahlung der letzten am 2. März 1874 fälligen 3 Milliarden der Kriegsentlohnung überreicht, nebst einer Uebersicht über die bereits erfolgten Einzahlungen und deren Verwendung.

Es fand alsdann Verloosung der anwesenden Mitglieder in die Abtheilungen statt und demnächst Namensaufruf, welcher die Anwesenheit von nur 184 Mitgliedern ergab, so daß der Reichstag — da 192 Abgeordnete zur Beschlußfähigkeit gehören — beschlußunfähig ist.

Der Präsident schließt deshalb die Sitzung, in welcher gegen Ende noch der Staatsminister Delbrück erscheint, um 3 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr. Tagesordnung: Namensaufruf und event. Präsidentenwahl.

* Preussischer Landtag.

62. Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. März.

Präsident Herr v. Forkenbeck eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Am Ministerische: Regierungs-Commissarien, Unterstaatssecretär Dr. Achenbach und Geh. Regierungsrath Lucanus.

Der Präsident zeigt an, daß zwei neue Regierungsvorlagen eingegangen seien: 1. Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 9. März 1816, betreffend die Revision der Normalpreise. 2. Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung des Ober-Appellations-Gerichts mit dem Ober-Tribunal.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Fortsetzung der zweiten Verathung des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen.

§ 9. „Alle kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen, (Knaben-Seminare, Clerikal-Seminare, Prediger- und Priester-Seminare, Konvikte u.), stehen unter Aufsicht des Staates. Die Hausordnung und das Reglement über die Disciplin in diesen Anstalten, der Lehrplan der Knaben-Seminare und Knaben-Konvikte, sowie derjenigen Seminare, für welche die in § 6 bezeichnete Anerkennung erteilt ist, sind dem Ober-Präsidenten der Provinz von dem Vorsteher der Anstalten vorzulegen. Die Anstalten unterliegen der Revision durch Commissarien, welche der Ober-Präsident ernennet.“

Gegen diesen § spricht der Abg. Dr. Reich, indem er behauptet, daß derselbe ein Mißtrauen des Staates der Kirche und ihren Anstalten gegenüber dokumentire, welches in keiner Weise gerechtfertigt sei. Redner fühlt sich gedrungen, vor dem ganzen Lande es öffentlich auszusprechen, daß die im § 9 bezeichneten Anstalten bisher gegenwärtig gewirkt hätten, (Gelächter) und daß somit ein Grund zum

Einschreiten des Staates nicht vorliege. Wenn man die klösterliche Disciplin in diesen Anstalten verdächtige, so verzehe man, daß diese Disciplin nichts weiter sei, als eine für solche Anstalten notwendige Hausordnung, welche die Freiheit der Zöglinge in keiner Weise beeinträchtige. Auch der Vorwurf, daß die Zöglinge in den Anstalten nur einseitige Bildung erhalten, trafe nicht zu, da aus denselben Juristen, Mediciner, Theologen u. hervorgegangen. Redner appellirt am Schlusse seiner abgelesenen Rede an das Gerechtigkeitsempfinden und die Gerechtigkeitliebe des Hauses und bittet um Ablehnung des § 9.

Auf eine Erklärung des Abg. v. Mallinckrodt erklärt der Regierungs-Commissar Dr. Achenbach: wenn hier von Bildungs-Anstalten die Rede ist, so sind damit ebensoviele Erziehungs- wie Unterrichts-Anstalten gemeint. — § 9 wird hierauf angenommen.

§ 10. An den in verschiedenen Paragraphen gedachten Anstalten darf als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disciplin nur ein Deutscher angestellt werden, welcher seine wissenschaftliche Befähigung nach Vorchrift des § 11 dargelegt hat, und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staats-Regierung erhoben worden ist. Die Vorschriften der §§ 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

Abg. v. Mallinckrodt behauptet, indem er sich gegen den § erklärt, daß die vom Regierungs-Commissar bei dem vorergehenden § abgegebene Erklärung den Beweis liefere, daß die Vorlage ohne genügende Einsicht und Kenntniß der bestehenden Verhältnisse gearbeitet sei und, daß man jetzt Dinge in das Gesetz hineinbringe, die früher nicht darin gemeint seien. Das sei quod erat demonstrandum.

Der Regierungs-Commissar Dr. Achenbach verweist zur Widerlegung dieser Behauptung auf die Commissions-Verhandlungen. § 10 wird angenommen. § 11. „Zur Anstellung an einem Knaben-Seminare oder Knaben-Convikte ist die Befähigung zur entsprechenden Anstellung an einem Preussischen Gymnasium, zur Anstellung an einer für die theologische wissenschaftliche Vorbildung bestimmten Anstalt die Befähigung erforderlich, an einer Deutschen Staats-Universität in der Disciplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt. Cleriker- und Predigantens-Candidaten müssen die für Geistliche vorgeschriebene Vorbildung besitzen. Dieselbe genügt zur Anstellung an den zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten.“

Abg. v. Mallinckrodt macht auch gegen diesen § seine Bedenken geltend, worauf der

Regierungs-Commissar Dr. Achenbach erklärt, daß der Staat auch von denjenigen Personen, welche in den genannten Anstalten nicht lehren, sondern die Disciplin ausüben haben, ebenfalls die Befähigung zum Gymnasial-lehrer verlange.

Abg. Graf Schweinikz findet diese Erklärung etwas bedenklich, weil der Staat hier etwas verlange, was er von seinen eigenen Anstalten nicht verlange, er verweise z. B. auf die Cadettenhäuser. Man könne zwar eine das Gegentheil enthaltende Bestimmung zum Gesetze erheben, aber man könne Niemand von der Richtigkeit dieser Bestimmung überzeugen.

Abg. v. Bismarck (Platow) erklärt, daß er die Bestimmungen der vorhergehenden §§ von Hause aus nicht anders verstanden habe, als der Regierungs-Commissar angegeben. § 11 wird angenommen, ebenso § 12, welcher eine formale Bestimmung über die Erhebung des Einspruchs enthält. § 13, welcher den Kultusminister ermächtigt die Anstalt zu schließen, wenn die in den §§ 9—11 enthaltenen Vorschriften und die Anordnungen der Staatsbehörden nicht befolgt werden u., wird ebenfalls angenommen. § 14. „Knaben-Seminare und Knaben-Convikte (§ 9) dürfen nicht mehr errichtet und in die bestehenden Anstalten dieser Art neue Zöglinge nicht mehr aufgenommen werden. Im Falle der Aufnahme neuer Zöglinge ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Schließung der betreffenden Anstalt befugt.“ (Das letzte Alinea beruht auf einem Beschluß der Commission.) Hierzu liegt ein Amendement des Abg. Holz vor, welches beantragt, hinter „Knaben-Convikte“ einzuschalten: „welche ausschließlich der Vorbildung der Geistlichen dienen und zu dem geistlichen Beruf verpflichtet.“

Die Abg. v. Clauswitz und Lampugnani beantragen in Alinea 1 die Worte: „und in die bestehenden Anstalten dieser Art neue Zöglinge nicht mehr aufgenommen“ und Alinea 2 zu streichen.

Abg. v. Mallinckrodt sucht in längerer Rede den Nutzen und den Vortheil der Knaben-Seminare und Knaben-Convikte darzustellen und bezeichnet es als ein Unrecht, mit diesem § das Todesurtheil über alle solche Anstalten auszusprechen. Redner schildert demnächst eingehend die Wirksamkeit der einzelnen Anstalten und bittet, nicht mit rauher Hand in dieselben einzugreifen und die Unzufriedenheit dadurch zu fördern. Der den § 14 votire, der sin-

dige gegen die Verfassung und gegen die Pflicht, welche der Verfassungseid ihm auferlege. (Dho!)

Der Reg.-Commissar Geh. Rath Lucanus erwidert, daß es hier weniger auf die Leistungen der Anstalten, die nicht verkannt würden, ankomme, sondern auf das Prinzip der Erziehung, auf das clerikale Prinzip, das in allen diesen Anstalten verfolgt werde. Dieses Prinzip müsse die Regierung beseitigen, und es würden deshalb diese Anstalten zu reine Gymnasial-Convikte umgestaltet werden müssen.

Abg. Götting spricht für den §, Abg. Dr. Windthorst (Meppen) dagegen. Derselbe weist auf Widersprüche hin, die sich jetzt zwischen den Erklärungen der Regierungs-Commissarien hier und in der Commission herausgestellt hätten, und erklärt es für unerhört, daß ein solches Gesetz hier verhandelt werde ohne die Anwesenheit des verantwortlichen Ministers, (Dho!) und meint, daß die Geschäfte der beiden Häuser so hätten eingerichtet werden müssen, daß solche Conflicte nicht vorkommen könnten. Der § liefere eine ganze Reihe von Erziehungs-Instituten der Willkür des Ministers an das Messer. Wegen einzelner Mißstände eine ganze Institution zu verurtheilen, sei doch etwas gewagt. Welches Convikte, welches Pensionat, welche Confection habe nicht einmal einen schwachen Punkt? wolle man sie deshalb alle schließen, so müßte man einen General-Schulmeister halten, für den die Kraft des Ministers und der Geldbeutel des Landes nicht ausreichen würde. Durch solche Beschlüsse entferne man sich von den Anschauungen des Volkes und empfehle er deshalb die Annahme des Amendements Holz.

Der Regierungs-Commissar Dr. Achenbach constatirt, daß der Commissar im Plenum und in der Commission ein und dieselbe Person sei, (Heiterkeit!) und befreit, daß ein Widerspruch an den Erklärungen der Regierung liege; derselbe besteshe nur in der Phantasie des Vorredners.

Abg. Dr. Windthorst (Dortmund): Nach den hier gehörten Reden könnte es scheinen, als wenn hier Jeder bedauern müßte, nicht in Convikten erzogen worden zu sein. Aber woher komme es, daß Conviktoristen Tüchtiges leisten? einfach daher, weil nur die Elite darin aufgenommen werde. Wie wenig aber auf das Urtheil der Lehrer zu geben ist, dies beweise folgende Legende aus seiner Familie: Ein Mitglied seiner Familie, welches später zu sehr hohen Ehren gekommen sei und eine hervorragende Stellung einnehme, sei in seiner Jugend so unfähig und widerspänstig gewesen, daß seine Lehrer dem Vater den Rath gegeben haben, dem Jungen ein ehrames Handwerk, das Schusterhandwerk, lernen zu lassen (Heiterkeit), und dieses Mitglied seiner Familie sei sein gegenwärtiger Gegner, der Abg. für Meppen. (Große Heiterkeit.) Grade der in Rede stehende § mache das Gesetz werthvoll und wenn dieser § gestrichen werden sollte, würde er auf das Gesetz keinen Werth mehr legen.

Die Discussion wird geschlossen, die Amendements werden abgelehnt, § 14 wird mit 224 gegen 112 Stimmen angenommen.

Ein Antrag auf Vertagung der Sitzung wird abgelehnt.

(Abschnitt III. Anstellung der Geistlichen, §§ 15 bis 21). Die Verathung der §§ 15 und 16 wird mit einander verbunden. § 15 empfiehlt den geistlichen Oberen, den Candidaten, dem ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Ober-Präsidenten unter Bezeichnung des Amtes zu benennen; § 16 bezeichnet die Punkte, in denen der Einspruch zulässig ist.

Nachdem die Abgg. Dr. Windthorst (Meppen) und Reichensperger (Coblenz) gegen, Abg. Dr. Petri für diese §§ gesprochen, werden die Amendements abgelehnt, die §§ 15 und 16 nach den Commissions-Vorschlägen unverändert angenommen.

Darauf wird die Verathung vertagt. Schluß nach 4 3/4 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag, 10 Uhr. Tagesordnung: Dritte Verathung mehrerer das Grundbuchwesen betreffenden Gesetz-Entwürfe und Fortsetzung der heutigen Verathung.

Glück auf!

Aus den Aufzeichnungen eines Bergarztes.
Von M. Morgenstern.

(Fortsetzung.)

„Hoffentlich sieht er jetzt, wie wir es uns Schmecken lassen“, fiel Kühne lachend ein. „Hören Sie, Doctor, diese Latareustheilung ist bei mir wirksamer, wie eine lange ausgedachte Predigt. Der Anshauungsunterricht war bei mir immer der heilsamste und ich glaube, die Scene hier herum ist so ein Stückchen davon. Mit jedem Schluß aus der gefüllten Kanne, mit jedem Blick auf das fröhliche Getümmel gewinnt das gemalte Gesicht dort an Leben, glaube ich den Pulsschlag des menschenfreundlichen Herzens zu fühlen, das es sich

Mazzos (Osterfladen).

Bestellungen auf **Mazzos** und **Giermazzos** nimmt entgegen **Lewinson**, Bäckermeister, Lilsit.



Vitronese, vom Ministerium geprüft und concessionirt, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Rötze der Nase, sicheres Mittel für scrophulöse Unreinheiten der Haut, erfrischt und verjüngt den Teint und macht denselben blendend weiß und zart.

Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die Fabrik garantirt, à Fl. 1 Thlr., halbe Fl. 15 Sgr.

Barterzeugungs-Pomade à Dose 1 Thlr., halbe Dose 15 Sgr. Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren, wofür die Fabrik garantirt. Auch wird dieselbe zum Kopfsaarwuchs angewandt.

Chinesisches Haarfarbmittel à 25 Sgr., halbe Flasche 12 1/2 Sgr., färbt das Haar sofort ächt in Blond, Braun und Schwarz, und fallen die Farben vorzüglich schön aus.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Fl. 25 Sgr., zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten.

Erfinder **Rothe & Co.** in Berlin.
Die Niederlage befindet sich in Memel bei **Robert Loebell**, Friedr.-Wilh.-Straße No. 25.

Wichtig für Auswanderer! Billige Farmen in Amerika!!

Die Herren **Harris, Abrams & Co.**, Landagenten der **Kansas-Pacific-Eisenbahn-Company** in Lawrence, Kansas, (Ver. St. v. Amerika) offeriren zum Verkaufe: **4,000,000 Acker** des vorzüglichsten Acker- u. Weidlands in Amerika, belegen im Staate Kansas, an oder in der Nähe der Eisenbahn. Mildes Klima. Fruchtbarer Boden für Ackerbau und Viehzucht, von keinen anderen Ländereien in den Ver. Staaten übertroffen. Beste Gegend für Colonien. Günstige Bedingungen, — langer Credit. Die Preise variiren von 2 bis 6 Dollar per Acker. Weitere Auskunft ertheilt entweder schriftlich oder mündlich **P. Möller**, Marktstraße 27, St. Pauli, Hamburg. Agent für Geo. Wharton — 711. Walnut St. Philadelphia, Pennsylvania, Vereinigte Staaten v. Amerika.

frage an sich, verneint aber die erschwerenden Umstände, wozu die Angeklagte wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Zulassung von Polizeiaufsicht verurtheilt wurde.

6. Fall. Der Wirthsjohn **Jacob Bendits** aus Gr. Stolgentey ist der vorsätzliche Brandstiftung angeklagt. Die Anklage bringt folgende Geschichtserzählung: Nach dem Tode des Vaters des Angeklagten setzte sich die Mutter mit ihrem Kinde aneinander und bebielt, nach Sicherstellung der Erb-gelder, das Grundstück. Angeklagter war ihr neben seinen jüngern Brüdern in der Wirthschaft behilflich, doch gefiel ihm diese Stellung nicht und er sehnte sich selbst nach dem Grundstücke. Die Mutter nahm indeß Anstand ihm dasselbe zu überlassen, weil er dem Trunke ergeben war. Der Angeklagte, in seinen Ansichten getäuscht, fing nun Handel mit Mutter und Geschwistern an, die häufig in Thätlichkeiten ansarreten. Einmal kam es so weit, daß er die Kleider seiner Geschwister zerschneiden und als die Mutter ihn daran hindern wollte, mit dem Messer nach derselben stach und ihr die Hand verletzete. Angeklagter verlangte sodann sein Erbtheil und als die Mutter die Absicht aussprach, dieserhalb eine Reise nach Memel zu unternehmen, äußerte er: „Du wirst nicht bis zu den Sandbergen kommen, dann wird alles aufsteigen.“ Für die Absicht des Angeklagten, die Gebäude anzuzünden, sprechen auch mehrere von Zeugen bekundete Aeußerungen, z. B.: „ich werde zuerst Alles ansetzen und dann mich aufhängen.“ Seine Drohung, sich zu erhängen, hat Angeklagter leider nicht ausgeführt, wohl aber die der Brandstiftung. Am 24. October v. J. brannte die Scheune und das Insthaus seiner Mutter nieder. Das Feuer kam aus der ersten aus und da dieselbe von Niemand mit Licht betreten war, so war an eine vorsätzliche Brandstiftung um so weniger zu zweifeln, als Angeklagter die Pferde, wie dies sonst geschehen, nicht in die Scheune gebracht, sondern draußen gelassen hatte. Er hat denn auch außergerichtlich ein Geständniß zu einem seiner intimen Freunde abgelegt, vor Gericht dies aber gelugnet, wie er denn überhaupt versichert, unschuldig zu sein. Die eigene Mutter, welche den ungerathenen Sohn noch immer zu schützen gesucht, hat doch in der Voruntersuchung angegeben, daß sie ihn, wenn er betrunken, einer solchen That für fähig halte. Die Gebäude waren nur wenig versichert, die Mutter hat einen bedeutenden Verlust zu tragen, die im Insthause wohnenden Leute haben ihre ganze Habe verloren. Die heutige Beweisaufnahme lieferte leider ein Chaos widersprechender Angaben, es standen sich zwei Partien Zeugen gegenüber und es wurde die Anziehung eines Geistlichen nöthig, um einige Zeugen eindringlich zu warnen, weil sie in der Voruntersuchung andere Angaben gemacht und beschworen hatten, doch half auch dieses nichts, die vorausgesetzten Hauptbelastungsmomente wurden theilweise widerrufen, theilweise stark erschüttert, so daß sogar der Verdacht rege wurde, daß der Zeuge, zu welchem Angeklagter angeblich ein Geständniß abgelegt, die That begangen habe. Die Anklage fiel, obwohl sie noch von der Staatsanwaltschaft aufrecht erhalten wurde, die Geschworenen — den Ausföhrungen des eifrigen Verteidigers folgend — sprachen das Nichtschuldig aus, wozu nächst Angeklagter in Freiheit gesetzt wurde.

Anzeigen.

Geld Taschen, Cigarrentaschen, Portemonnaies, Hand- und Damentaschen, Schultaschen u. eine Partie billigt zu verkaufen bei **Goldberg**.

Höhere technische Lehr-Anstalt für Bau- u. Maschinenwesen zu Goslar am Harz.

Zweck der obigen Anstalt ist die Heranbildung tüchtiger, den Anforderungen der Neuzeit entsprechender **Meister und Constructeure** im Bau- und Maschinenfache. Beginn des Sommer-Semesters am 1. Mai c. Honorar pro Semester 25 Thlr. Anmeldungen werden **frühmöglichst** erbeten. Programm und Lehrplan auf Anfordern gratis durch die **Direktion: C. Kopka.**



Baltischer Lloyd. Stettin und New-York

Direkte **Post-Dampfschiffahrt** zwischen Stettin und New-York vermittelt der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse: **Ernst Moritz Arndt, Franklin, Humboldt, Thorwaldsen, Washington.** Expeditionen 14tägig, Donnerstags, März 20. April 3. April 17. Mai 1. Mai 15. u. f. w. **Passagepreise** incl. Beköstigung: Kajüte Pr. Crt. 80, 100 und 120 Thlr. Zwischendeck Pr. Crt. 55 und 65 Thlr. Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an die **Direction des Baltischen Lloyd in Stettin.**

Deutsche Lotterie. Ziehung 4. Juni c.

Loose à 1 Thlr. Pläne u. bei **Wilhelm Fischer** in Memel.

Beste Antwerpener Dachpfannen erwarten in einigen Wochen per Schiff „Hermes“, Capt **Sierken**, und nehmen Bestellungen zur Verladung ex Schiff entgegen **Theod. Kloss & Co.** **Zills und Spizen**, zu Blousen und Ueberwürfen, empfehle in den neuesten Mustern zu billigen Preise. **J. Perlbach.**

Ein kleines Grundstück an der Eisenbahnlinie bei Pröfals, von ca. 20 Morgen urbarem Land und Wiesen, bebaut mit Wohnhaus, Scheune und Stall, wie einer neuen Windmühle ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei **J. Bonacker**, am Friedrichsmarkt. Ein Commis (Materialist), gegenwärtig in Condition, wünscht vom 1. April ein anderes Engagement. Gefällige Offerten merd. unter Chiffre A. G. in d. Exp. d. Bl. erbeten. Eine Werkstube nebst Wohnstube, wie auch ein freundlich möblirtes Zimmer ist zu vermietthen bei **E. Ziem**, Brauerstr. 8. Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel. Verantwortlicher Redacteur **Dr. Küß** in Memel.

angelegen sein ließ, das harte Leben der unbändigen Schlingel da draußen durch eine glückliche Stunde zu unterbrechen, die dem genügsamen, an Entbehrungen gewöhnten Sinn vor- und rückwärtsleuchtend durch ein ganzes Jahr voll Arbeit und Anstrengung winkt; und um die Zusammengehörigkeit von Alt und Jung, von Vorgesetzten und Untergebenen so recht zum Ausdruck zu bringen, auch uns Alle hier oben zu gemeinschaftlichem Trunk zu laden, und Alle zu einem Festtag zu vereinen, die — je nach Kräften und Fähigkeiten — gemeinsam einem Werke dienen. So bilden wir Alle, die wir hier oben sitzen und die da unten sich tummeln, Figuren zu der lebensvollen Illustration, die der Rede des Predigers beigegeben wird, der vorhin — wie es alljährlich geschieht — die Moral aus dem Ganzen zog und uns vorführte. Es ist ein Tag, der mir von je her theuer war. Hören Sie mir, wie die Jungen lärmten und die Männer hier sprachfertig sind! Das dankbare Andenken so Vieler muß dem alten Bergmeister selbst jenseits die Ohren erklingen lassen.“

„Wenn er welche hat“, entgegnete ich lächelnd. „Nur keine Spitzfindigkeiten, Herr Bergmedicus. Wenn es in jenem Leben keine Ohren giebt, so giebt es doch sicherlich Organe, die sie ersetzen“, rief der Berggeschworne.

Ich glaubte mich nicht zu compromittiren, wenn ich zustimmend nickte.

„Ich wollte, ich wäre reich genug“, fuhr Kühne fröhlich um sich blickend fort, „um, wenn ich dereinst meine Familie bedacht, — nota bene wenn ich je eine haben sollte! — mir ein gleiches Gedächtniß zur Freude der bergmännischen Bevölkerung stiften zu können. Ich finde es gar zu schön, so über Jahrhundert hinaus Andern glückliche Stunden zu bereiten.“

„Die Mittel dazu sind Vielen von uns in viel leicht größerm Maße gegeben, als wir glauben“, versetzte ich. Wenn Sie Ihre Berufspflicht mit Treue und Umsicht erfüllen, so ist es Ihnen vielleicht vergönnt, dadurch auf Andere und durch sie auf Nachfolgende zu wirken, und so unmittelbar zu dem Glück Vieler beizutragen. Ein einziges Wort schon kann das Samenkorn werden, aus dem das Glück eines Nebenmenschen keimt, das weiter getragen, immer größere Ernten schafft. So ist unser Leben eigentlich immer ein Stückchen Anschauungsunterricht für Andere im Guten und im Schlimmen, und es ist —“

„Ach“, fiel Kühne ein, den Schachthut mit dem blinkenden Schlägel und Eisen auf das andere Ohr schiebend, „das schlägt ins philosophische Fach, vor dem ich zu großen Respekt habe, als daß ich es zu betreten wage. Uebrigens“, fuhr er nach einem herzhaften Zug aus der wandernden Bergkanne fort, „versteh ich unter dem, was Sie da aussprechen, Gottes Segen. Will unser Herrgott den meiner Berufstreue geben, so danke ich ihm in aller Demuth und sage: „Herr, ich bin viel zu geringe“, aber das kann mich nicht abhalten, zu wünschen, es dem seligen Hoffmann nachmachen zu können. Durch den Magen wirkt es sich vortrefflich auf Herz und Gemüth des Menschen, und ich lasse es mir nun einmal nicht bestreiten, die Freude ist nicht nur eine angenehme, sie ist auch eine eindringende Lehrerin. Das Prügelssystem ist nicht nach meinem Geschmack. „Freut Euch des Lebens!“ das war immer mein Lieblingspruch, — es versteht sich von selbst, in Zucht und Ehren — und unserm Herrgott gefällt er auch. Hätte er sonst die Erde so herrlich und den Menschen so empfänglich für Freude geschaffen? Herr Bergmedicus, der selige Hoffmann soll leben und seinen dankbaren Gästen von Jahr zu Jahr unsterblich sein!“

Ich konnte dem redseligen Bergmann nur flüchtig Bescheid thun, meine Kranken riefen mich. Welch ein geplagtes Geschöpf doch ein Arzt ist! (Fortsetzung folgt.)

Schwurgericht.

5. Fall. Am Morgen des 24. November v. J. entdeckte die Gastwirthsrau **K.** von hier, daß ihr in der Nacht zuvor aus der unverwahrten Ladentasse etwa 5 Thlr. gestohlen und eine Raute des nach der Straße führenden Fensters zertrümmert, wogegen das nach dem Hofe gehende Fenster von innen geöffnet war. Der Dieb war also von der Straße aus durch die eingedrückte Raute eingestiegen und hatte seinen Ausgang nach dem Hofe zu genommen. Auf diesem befand sich in einem Hintergebäude die mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Arbeiterfrau **Marie Pauluhn** in Schlafstelle, gegen die sich sogleich der Verdacht lenkte, weil sie in jener Nacht nicht einheimisch gewesen war. Sie hat denn auch ein Geständniß ihrer That abgelegt. Danach hat sie die durch den Hof nach ihrer Wohnung führende Thüre in jener Nacht, von einem Streifzuge kommend, verschlossen gefunden und nach einigem Bedenken sich den Weg dorthin durch das K.'sche Schanklokal auf die beschriebene Weise gebahnt. Erst in dem Lokale selbst will sie auf den Gedanken des Raufens gekommen sein und der unverwahrten Geldschublade habe sie nicht widerstehen können. Sie entwendete etwa 4 Thlr., welche sie auch später der Frau **K.** zurückgegeben hat. Der kgl. Staatsanwaltsgenügt dieses Geständniß aber nicht, sie nimmt an, daß die Angeklagte nur zum Zweck des Stehlens eingestiegen ist und beantragte bei den Geschworenen das Schuldig wegen schweren Diebstahls, nämlich durch Einbruch und Einsteigen. Die Geschworenen schlossen sich indeß dieser Ausführung nicht an, bejahten zwar die Diebstahls-